

**Niederschrift  
über die Sitzung der Gemeindevertretung Treplin**

**Sitzungstermin:** Montag, den 27.06.2016

**Sitzungsbeginn:** 19:30 Uhr

**Sitzungsende:** 21:30 Uhr

**Sitzungsort:** Amtsscheune Treplin, Lindenstraße 9 a, 15236 Treplin

**Anwesend:**

Vorsitzender

Herr Joachim Kretschmann

Gemeindevertreter

Herr Dako Kaap

Herr Timo Lück

Frau Sabine Rosslau

Herr Horst Wamser

Gäste

3 Mitarbeiter der UKA

Frau Bettina Albani

Einwohner

11 Einwohner

Märkische Oderzeitung

Frau Ines Rath

Amtsverwaltung

Herr Mike Bartsch

Frau Renate Matz

Schriftführung

Frau Undine Schulz

**Nicht anwesend:**

Gemeindevertreter

Frau Annett Kaap

entschuldigt

Herr Mike Lipke

entschuldigt

## Tagesordnung:

### **Öffentlicher Teil**

1. Zur Geschäftsordnung
  - 1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
  - 1.2. Feststellung von Ausschließungsgründen
  - 1.3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
  - 1.4. Einwendungen gegen die Niederschrift öffentlicher Teil vom 09.05.2016
  - 1.5. Auswertung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 09.05.2016
2. Einwohneranfragen
3. Beratung und Beschluss zum Städtebaulichen Vertrag zum Aufstellungsverfahren B-Plan "Windpark Treplin" (GT/201/2016)
4. Beratung und Beschluss zur Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplans Windenergie der Gemeinde Treplin (GT/208/2016)
5. Beratung und Aufstellungsbeschluss für die Erarbeitung eines Bebauungsplans "Windpark Treplin" der Gemeinde Treplin (GT/207/2016)
6. Beratung und Beschluss über den geprüften Jahresabschluss 2011 der Gemeinde Treplin (GT/210/2016)
7. Beratung und Beschluss zur Entlastung des Amtsdirektors für den Jahresabschluss 2011 der Gemeinde Treplin (GT/211/2016)
8. Beratung und Beschluss zur 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Treplin zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässer- und Deichverbandes "Oderbruch" und des Wasser- und Landschaftspflegeverbandes "Untere Spree" (GT/205/2016)
9. Sonstiges

### **Nicht öffentlicher Teil**

10. Einwendungen gegen die Niederschrift nicht öffentlicher Teil vom 09.05.2016
11. Auswertung der Niederschrift nicht öffentlicher Teil vom 09.05.2016
12. Beratung zu Grundstücksangelegenheiten
13. Beratung und Beschluss zum Grundstücksverkauf Gemarkung Treplin Flur 1, Flurstück 30 -Teilfläche - (GT/206/2016)
14. Beratung und Beschluss zu Vertragsangelegenheiten (GT/209/2016)
15. Sonstiges

### Öffentlicher Teil

#### **1. Zur Geschäftsordnung**

##### **1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung**

Die Einladungen sind allen Gemeindevertretern ordnungs- und fristgemäß zugegangen. Beanstandungen werden nicht erhoben.

##### **1.2. Feststellung von Ausschließungsgründen**

Ausschließungsgründe sind gegebenenfalls anzuzeigen.

##### **1.3. Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Von 7 Gemeindevertretern sind 5 anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

##### **1.4. Einwendungen gegen die Niederschrift öffentlicher Teil vom 09.05.2016**

Keine.

## **1.5. Auswertung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 09.05.2016**

Eine Auswertung der Niederschrift ist an alle Gemeindevertreter per Mail erfolgt.

Herr Kaap:

- bedankt sich für die Auswertung der Niederschrift per Mail, sollte jedoch zeitlich etwas eher versandt werden, um ggfls. Rücksprache zu halten

### Baumpflege

- es soll noch einmal bei der Straßenmeisterei bezüglich des Pflegeschnitts der Wildtriebe nachgefragt werden, ob die Pflege nicht eher erfolgen kann

## **2. Einwohneranfragen**

### Herr Wockenfuß

- warum wird jetzt der B-Plan forciert

### Herr Kretschmann

- Windräder sind seit 2012 Thema in den öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung Treplin
- verweist auf die Ausführungen von Herrn Rump in der Einwohnerversammlung und auf die letzte Gemeindevertreterversammlung
- Windkraftanlagen lt. BauGB privilegiert, können im Außenbereich überall gebaut werden, Planung der Gemeinde steuert
- Rahmenbedingungen werden mitbestimmt durch die Gemeinde

### Frau Kutscher

- Wie können Einwohner Einfluss nehmen?
- Wie wird der Naglers Berg vor unnötigen Verkehr geschützt?

### Frau Albani

- erläutert die Verfahren ausführlich
  - o Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplanes und B-Plan im Parallelverfahren
  - o Vorentwürfe
  - o frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden
  - o Abwägung der Einwendungen durch Gemeinde
  - o auslagereife Entwürfe
  - o erneute Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden
  - o Satzungsbeschluss
  - o Bekanntmachung
  - o frühzeitige Beteiligung der Anwohner (z. B. durch gesonderte Veranstaltung, öffentliche Bekanntmachung)

### Herr Haupt

- Vorschlag: die Betreibergesellschaft zu verpflichten, in Treplin ansässig zu werden, um Gewerbesteuern für die Gemeinde zu sichern

### Herr Kretschmann

- die Gemeindevertreter nehmen den Vorschlag zur Kenntnis

#### Herr Lanske

- Belastung der Straßen (hier: Naglers Berg) für darunter gelegenen Abwasserleitungen kritisch

#### Herr Kretschmann

- alle Anwohner Naglers Berg werden zu einer Veranstaltung zum Thema Abwasserleitung eingeladen

### **3. Beratung und Beschluss zum Städtebaulichen Vertrag zum Aufstellungsverfahren B-Plan "Windpark Treplin" (GT/201/2016)**

Herr Bartsch erläutert die Beschlussvorlage GT/201/2016

- dient der Kostenfreistellung und Kostenforderungsfreistellung durch Dritte gegenüber der Gemeinde durch den Investor

Die Beschlussvorlagen GT/208/2016 und GT/207/2016 werden ebenfalls erläutert.

#### Herr Lück

- die Fläche hat sich von der Größe fast verdoppelt
- Waldfläche + Freifläche

Herr Kretschmann beantragt einem Mitarbeiter der UKA Rederecht einzuräumen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja: 5**

**Nein: 0**

**Enthaltung: 0**

#### Herr Brodauf

- Waldflächen werden nicht für Windenergieanlagen genutzt, dienen u.a. zur Abstandssicherungsicherung und Sicherung der Zuwegung
- Herrichtung der notwendigen Wegflächen erfolgt durch Betreiber (vertragliche Vereinbarung)

#### Frau Albani

- innerhalb des Geltungsbereiches soll es Baufelder geben, d.h. im Gebiet dürfen nicht wahllos Windkraftträder gebaut werden
- B-Plan regelt die Standorte

#### Herr Kretschmann

- bei Vergrößerung des Gebietes hätte vorher eine schriftliche Erläuterung durch die UKA erfolgen sollen

#### Herr Lück

- Mindestabstände zur Wohnbebauung sind so nicht erreicht
- Erklärung reicht ihm so nicht aus

Herr Kretschmann verliest die Beschlussvorlage GT/201/2016 und stellt diese zur Abstimmung.

#### **Beschluss-Nr.: 05-06/2016**

Die Gemeindevertretung beschließt den Abschluss des beiliegenden Städtebaulichen Vertrages zwischen der Gemeinde Treplin und der UKA Cottbus Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Heinrich-Hertz-Straße 6, 03044 Cottbus.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 4 Nein: 1 Enthaltung: 0**

**4. Beratung und Beschluss zur Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplans Windenergie der Gemeinde Treplin (GT/208/2016)**

**Beschluss-Nr. 06-06/2016**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Treplin beschließt:

1. Für das gesamte Gemeindegebiet einen sachlichen Teilflächennutzungsplan Windenergie einschließlich Begründung und Umweltbericht gemäß § 5 Abs. 2 b BauGB aufzustellen.
2. Allgemeines Ziel und Zweck der Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes Windenergie der Gemeinde Treplin, ist die räumliche Steuerung der Windenergie im Gemeindegebiet hinsichtlich § 35 Absatz 3 Satz 3 BauGB (Ausschluss im restlichen Gemeindegebiet).
3. Mit der Aufstellung des Bauleitplans und der Verfahrensdurchführung gemäß § 4b BauGB, wird das Büro CESA Investment GmbH & Co. KG, Frau Albani, beauftragt. Die Kosten für die Planung und das Verfahren sowie erforderliche Fachgutachten werden durch den Investor getragen und in einem städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB geregelt.
4. Der Amtsdirektor wird beauftragt, die Anfrage der Ziele der Raumordnung, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühe Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu veranlassen.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 0**

**5. Beratung und Aufstellungsbeschluss für die Erarbeitung eines Bebauungsplans "Windpark Treplin" der Gemeinde Treplin (GT/207/2016)**

**Beschluss-Nr.: 07-06/2016**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Treplin beschließt:

1. Einen Bebauungsplan „Windpark Treplin“ für die Gemarkung Treplin, Flur 2 und Flur 3, diverse Flurstücke gemäß Anlagen 1 und 2, mit Begründung und einschließlich Umweltbericht für die Errichtung von Windenergieanlagen im Plangebiet (Anlage 3) aufzustellen.
2. Mit der Aufstellung des verbindlichen Bauleitplans und der Verfahrensdurchführung gemäß § 4b BauGB wird das Büro CESA Investment GmbH & Co. KG, Frau Albani, beauftragt. Die Kosten für die Planung und das Verfahren sowie für die erforderlichen Fachgutachten werden durch den Investor getragen und in einem städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB geregelt.

3. Der Amtsdirektor wird beauftragt, die Anfrage der Ziele der Raumordnung, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 BauGB und die frühe Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) gemäß § 4 Abs.1 BauGB zu veranlassen.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 4 Nein: 1 Enthaltung: 0**

#### **6. Beratung und Beschluss über den geprüften Jahresabschluss 2011 der Gemeinde Treplin (GT/210/2016)**

Herr Kretschmann erläutert kurz die Beschlussvorlage und verweist auf den Flyer.

##### **Beschluss-Nr.: 08-06/2016**

Die Gemeindevertretung Treplin beschließt gemäß § 28 (2) Nr. 15 in Verbindung mit § 82 (3) und (4) BbgKVerf den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Treplin für das Haushaltsjahr 2011 mit einem Gesamtfehlbetrag von -4.493,51 € in der Ergebnisrechnung, einem Saldo der liquiden Mittel in der Finanzrechnung in Höhe von 288.692,86 € und einer Bilanzsumme von 1.442.156,63 €.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 0**

#### **7. Beratung und Beschluss zur Entlastung des Amtsdirektors für den Jahresabschluss 2011 der Gemeinde Treplin (GT/211/2016)**

##### **Beschluss-Nr.: 09-06/2016**

Die Gemeindevertretung Treplin beschließt gemäß § 28 (2) Nr. 15 in Verbindung mit § 82 (4) BbgKVerf, dem Amtsdirektor des Amtes Lebus die uneingeschränkte Entlastung zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 0**

#### **8. Beratung und Beschluss zur 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Treplin zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässer- und Deichverbandes "Oderbruch" und des Wasser- und Landschaftspflegeverbandes "Untere Spree" (GT/205/2016)**

##### **Beschluss-Nr.: 10-06/2016**

Die Gemeindevertretung Treplin beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Treplin zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässer- und Deichverbandes „Oderbruch“ und des Wasser- und Landschaftspflegeverbandes „Untere Spree“ (Anlage).

**Abstimmungsergebnis: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 0**

#### **9. Sonstiges**

Vorschlag Frau Rosslau

- Einladung eines Vertreters des Landesbetriebes Straßenwesen zum schlechten Zustand der L 38 (Einwohner sind unzufrieden)
- Rechtzeitige Planung des Adventsbasars zusammen mit den Vereinen

Herr Kaap

- „Treplin hat gefragt“

- Verschönerung Kreuzungsbereich
- eventuell 3 Blumenbeete (Steinkatalog liegt vor, ca. 300,00 €)
- Gemeindevertreter nehmen dies zur Kenntnis

**Joachim Kretschmann**  
Vorsitzender  
der Gemeindevertretung Treplin